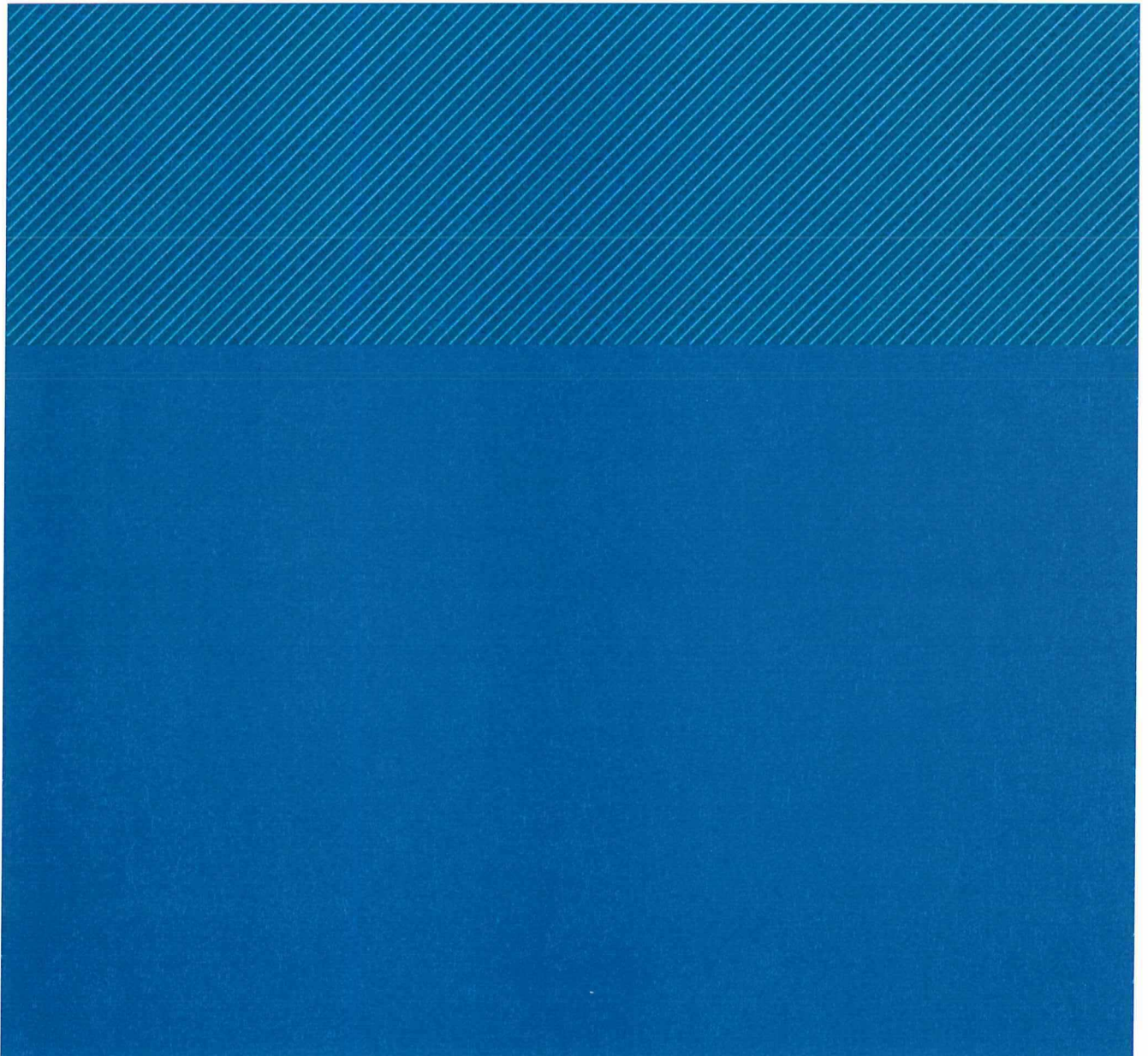


**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG**

**RECHNUNGSPRÜFUNG
2022**


Wohlen

**FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITENDE ANGABEN	2
1.1 Externe Revisionsstelle	2
2. JAHRESRECHNUNG 2022	3
2.1 Bilanz per 31. Dezember 2022	3
Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung	3
Steuern.....	3
2.2 Erfolgsrechnung 2022, ohne Spezialfinanzierungen.....	4
2.3 Kennzahlen.....	4
2.4 Investitionsrechnung 2022	4
2.5 Spezialfinanzierungen.....	4
2.6 Finanzielle Lage.....	4
Steuerkraft pro Einwohner	4
Nettoinvestitionen	4
Selbstfinanzierungsgrad	5
Nettoschuld.....	5
Finanzverbindlichkeiten:	5
2.7 Kommentar zur Jahresrechnung.....	5
2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage.....	6

1. EINLEITENDE ANGABEN

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 31. März 2023 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass nach deren Beurteilung die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspreche.

Die Jahresrechnung 2022 wurde in den Revisionsgruppen der FGPK im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2022 gelegt. Die sich aus der Prüfung der FGPK ergebenden Fragen wurden abschliessend und zur Zufriedenheit der FGPK beantwortet. In verschiedenen Sitzungen mit der Ressortvorsteherin sowie dem Leiter Finanzen wurden vor allem die der FGPK wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter sind Mitglieder der FGPK in folgender Organisation als Revisoren tätig:

Claudia Hauri, Valentin Meier
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisation wurde durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet, es hab keine Beanstandungen.

1.1 Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung wurde an die Firma Gruber Partner AG, Aarau, erteilt. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach §14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens Gruber Partner AG vollumfänglich erfüllt.

Die Revision hat vom 27. bis zum 31. März 2023 auf der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 der Einwohnergemeinde Wohlen datiert vom 31. März 2023.

2. JAHRESRECHNUNG 2022

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2022

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen ab Seite 85 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen.

Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung

Die FGPK hat am 6. und 14. Dezember 2022 unangemeldete Zwischenrevisionen der Geldkonten vorgenommen. Bei der Bargeldkasse der Finanzverwaltung wurde ein Bargeldmanko von CHF 1'000.00 festgestellt. Dem Gemeinderat wurde separat Bericht erstattet.

Steuern

Steuerausstände:

Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Der prozentuale Steuerausstand des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 19.9% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (19.2%) um 0.7% verschlechtert. Der Durchschnittswert der Aargauer Gemeinden beträgt 13.8%. Die Entwicklung dieser Kennzahl muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Hauptfokus muss auf der Vermeidung von Steuerabschreibungen liegen.

Die Sollvorgaben (Zielsetzungen Taxation) werden vom kantonalen Steueramt als Aufsichtsbehörde jährlich definiert und lauten für die Steuerperiode 2021 73.5% (erreicht 76.1%). Im Vorjahr war die Zielsetzung für die Steuerperiode 2020 auf 73.5% (erreicht 78.8%) festgesetzt.

Der Veranlagungsstand (Anzahl taxierte Steuerpflichtige) stellt sich wie folgt dar:

Veranlagungsjahr:	2022	2021	2020
Steuerperiode 2021 (76.1% taxiert)	7'498		
Steuerperiode 2020 (96.8% taxiert)	1'780	7'734	
Steuerperiode 2019 *)	306	1'473	7'949
Steuerperiode 2018 +)		373	2'096
Vorjahre bis 2017			447
Total taxiert	9'674	9'580	10'492

*) Jahr 2022: Vorjahre bis 2019

+) Jahr 2021: Vorjahre bis 2018

Die gesamte Taxationsleistung von 9'674 Steuerpflichtigen hat im Kalenderjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr mit 9'580 Taxationen um 94 oder rund 1.0% zugenommen.

Es ist festzuhalten, dass das Steueramt mit einem Wert von 9'674 im Jahr 2022 weniger als 100% des Sollbestandes, nämlich 98.2% (auf Basis Steuerperiode 2021), taxieren konnte. Bei den Taxationen wurde das Schwergewicht jedoch auf die Abarbeitung der ältesten Fälle gelegt. Wir erachten dieses Vorgehen als adäquat.

2.2 Erfolgsrechnung 2022, ohne Spezialfinanzierungen

Im Jahr 2022 sind in der Erfolgsrechnung CHF 66.77 Mio. betrieblicher Aufwand und CHF 65.63 Mio. betrieblicher Ertrag erfasst – das betriebliche Ergebnis liegt somit bei CHF -1.14 Mio. (Vorjahr CHF -1.84 Mio.). Mit dem Finanzertrag von CHF 4.32 Mio. (darin sind CHF 2.76 Mio. enthalten aus Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen) sowie einem ausserordentlichen budgetierten Aufwertungsreserve-Ertrag von CHF 1.62 Mio. konnte ein positives Gesamtergebnis von CHF 4.80 Mio. (Vorjahr CHF 1.85 Mio.) erwirtschaftet werden.

Gegenüber dem Budget fällt das Gesamtergebnis CHF 2.83 Mio. höher aus. Wie aus der Tabelle Seite 86 des Geschäftsberichtes ersichtlich ist, liegt der Nettoaufwand in der Rechnung mit Ausnahmen (Gesundheit CHF 0.71 Mio. / Verkehr CHF 0.41 Mio.) unter dem Budget. Im Bereich Finanzen und Steuern konnten gegenüber dem Budget CHF 2.50 Mio. Mehrerträge verbucht werden. Im Fiskalertrag sind jedoch die CHF 2.76 Mio. aus der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten.

2.3 Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und zum Vergleich aus. Wir verweisen Sie auf Seite 97 des Geschäftsberichtes.

Die Selbstfinanzierungskennzahlen weisen im Jahr 2022 wieder schlechtere Werte aus, da die im Vorjahr enthaltenen Sondereffekte (verbuchte Investitionseinnahmen wie Abrechnung Vorschussleistungen mit Sportpark Bünzmatt AG, Einnahmen Swisslos-Fonds und weitere Unterstützungsleistungen) wegfallen. Die Selbstfinanzierungs- und Verschuldungskennzahlen werden sich durch die geplanten zukünftigen Investitionen negativ entwickeln.

2.4 Investitionsrechnung 2022

Die Einwohnergemeinde Wohlen hat netto CHF 23.18 Mio. (Vorjahr CHF 5.72 Mio.) investiert. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 15.63 Mio.

2.5 Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen auf Seiten 94 bis 96 des Geschäftsberichts. Seitens FGPK drängen sich keine ergänzenden Angaben dazu auf.

2.6 Finanzielle Lage

Steuerkraft pro Einwohner

Im Jahr 2022 erreicht die Gemeinde Wohlen bei der Steuerkraft der natürlichen Personen (Steuerertrag umgerechnet auf 100%) einen Wert von CHF 1'960 pro Einwohner (Vorjahr CHF 2'000) und juristischer Personen von CHF 184 (Vorjahr CHF 184).

Das Kantonsmittel der aargauischen Gemeinden für die natürlichen Personen beträgt CHF 2'500 (Jahr 2021).

Nettoinvestitionen

Bei den Nettoinvestitionen ist eine langfristige Betrachtung notwendig. Der langjährige Durchschnitt sollte dem langjährigen Durchschnitt der Abschreibungen entsprechen, damit die Verschuldung stabil bleibt.

Wohlen weist im Zeitraum zwischen 1988 bis 2021 jährlich durchschnittliche Nettoinvestitionen von rund CHF 5.2 Mio. oder CHF 368 pro Einwohner aus (Kantonsmittel CHF 496 pro Einwohner). Dieser Wert wurde im Jahr 2022 mit CHF 23.18 Mio. deutlich überschritten.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung misst die Finanzkraft einer Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung an. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Langfristig sollte 100% angestrebt werden.

Selbstfinanzierungsgrad	2022	2021	2020
	32.6%	146.0%	91.6%

In der langfristigen Betrachtung für den Zeitraum 1998 bis 2021 weist Wohlen einen Selbstfinanzierungsgrad von nur 69.3% (Kantonsmittel 94.9%) aus und hat damit die Schulden in diesem Zeitraum stark erhöht.

Nettoschuld

Die Jahresrechnung 2022 weist eine Nettoschuld pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) von CHF 2'343 auf. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Entwicklung Nettoschuld I pro Einwohner:

2022: CHF 2'343

2021: CHF 1'497

2020: CHF 1'633

Finanzverbindlichkeiten:

Die Darlehensschulden betragen CHF 60.2 Mio. (Vorjahr CHF 55.2 Mio.). Der durchschnittliche Zinssatz bei den Darlehen stieg von 0.76% auf 1.00%.

2.7 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 weist, isoliert betrachtet, ein gutes Ergebnis von CHF 4.80 Mio. auf.

In Erinnerung zu rufen ist, dass im Gesamtergebnis neben der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen über CHF 2.76 Mio. auch die Entnahme aus den Aufwertungsreserven über CHF 1.62 Mio. sowie die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich über CHF 4.88 Mio. enthalten sind.

Mit Sorge betrachtet die FGPK weiterhin die unterdurchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 32.6 % ist klar ungenügend und liegt sogar deutlich unter dem langjährigen Mittel von 69.3% (Kantonsmittel 94.9%).

2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage

Bezüglich des Finanzplans und des daraus abgeleiteten Investitionsprogramms empfehlen wir, pragmatische, nachhaltige und finanzierbare Lösungen zu finden.

Der Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gleichzeitig muss die Zunahme des Nettoaufwands gebremst werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2033 zeigt auf, dass aufgrund der hohen Investitionen die jährlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2027 ein Niveau von CHF 7.8 Mio. erreichen. Damit muss die Selbstfinanzierung zwingend ebenfalls dieses Niveau erreichen, um ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, würde die erwartete sehr hohe Fremdkapitalverschuldung noch weiter ansteigen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus wäre unter diesen Umständen eine starke Belastung für das Finanzgleichgewicht.

Wohlen, 1. Juni 2023

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Simon Sax
Präsident



Daniel Heinrich
Vizepräsident



Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Finanzverwaltung
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (9)